

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 1 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: PANDSER BONDING ADHESIVE
UFI: DHRC-YHAT-461M-QCDY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

INDUSTRIAL AND PROFESSIONAL ADHESIVE

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **BERDAL Rubber & Plastics B.V.**
Anschrift: Bedrijvenpark Twente 193, 7602 KG
Ort: Almelo
Telefon: +31 546 572 672
Telefax: +31 546 575 635
E-mail: sales@berdal.com
Webseite: www.berdal.com

1.4 Notrufnummer: Tel: + 31 546 572 672 (Mon-Frei 08:00 - 17:00)(Man spricht Deutsch)
UFI CODE: DHRC-YHAT-461M-QCDY

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 3 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Repr. 2 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

STOT RE 2 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

STOT SE 3 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 2 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen
P370+P378 Bei Brand: CO₂, Staub oder chemischer Schaum zu benutzen. Nie, Wasser zu gebrauchen.

Beinhaltet:

toluol
aceton, Propan-2-on, Propanon
ethylacetat, Essigsäureethylester
Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe.
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

| Identifizierungen | Name | Konzentration | (*)Einstufung - Verordnung 1272/2008 | |
|--|--|---------------|--|--|
| | | | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität |
| Index-Nr.: 601-021-00-3 CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 Registrierungsnummer: 01-2119471310-51-XXXX | [1] [2] toluol | 20 - 25 % | Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 2, H225 - Repr. 2, H361d *** - STOT RE 2 *, H373 ** - STOT SE 3, H336 - Skin Irrit. 2, H315 | - |
| CAS-Nr.: 64742-49-0 Registrierungsnummer: 01-2119475515-33-XXXX | Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics | 10 - 20 % | Aquatic Chronic 2, H411 - Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336 - Skin Irrit. 2, H315 | - |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 3 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

| | | | | |
|--|---|----------|--|---|
| Index-Nr.: 606-001-00-8 CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49-XXXX | [1] [2] aceton, Propan-2-on, Propanon | 1 - 10 % | Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336 | - |
| Index-Nr.: 607-022-00-5 CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 Registrierungsnummer: 01-2119475103-46-XXXX | [1] [2] ethylacetat, Essigsäureethylester | 1 - 10 % | Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336 | - |
| Index-Nr.: 601-022-00-9 CAS-Nr.: 95-47-6 EG-Nr.: 202-422-2 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32-XXXX | [1] o-xylol | 1 - 10 % | Acute Tox. 4 *, H312 - Acute Tox. 4 *, H332 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315 | - |

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

* ** *** Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

REIZENDE GEMISCH. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdüner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

Eine langfristige chronische Exposition kann zu Schäden an bestimmten Organen oder Geweben führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist leicht entflammbar und kann Brände hervorrufen oder diese beachtlich verschlimmern, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

- Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
- Entzündliche Dämpfe oder Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutanzüge.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontamination von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontamination von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 5 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

| Code | Beschreibung | Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von | |
|------|---------------------------|--|-------------------------------|
| | | Nachgeordnete Voraussetzungen | Übergeordnete Voraussetzungen |
| P5b | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN | 50 | 200 |

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

| Name | CAS-Nr. | Land | Grenzwert | ppm | mg/m ³ |
|-----------------------------------|----------|--------------------|--------------|------------|-------------------|
| toluol | 108-88-3 | Deutschland [1] | Acht Stunden | 50 | 190 |
| | | | Kurzzeitig | | |
| | | European Union [2] | Acht Stunden | 50 (skin) | 192 (skin) |
| | | | Kurzzeitig | 100 (skin) | 384 (skin) |
| acetone, Propan-2-on, Propanon | 67-64-1 | Deutschland [1] | Acht Stunden | 500 | 1200 |
| | | | Kurzzeitig | 1000 | 2400 |
| | | European Union [2] | Acht Stunden | 500 | 1210 |
| | | | Kurzzeitig | | |
| ethylacetat, Essigsäureethylester | 141-78-6 | Deutschland [1] | Acht Stunden | 400 | 1500 |
| | | | Kurzzeitig | | |
| | | | Acht Stunden | 200 | 734 |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 6 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

| | | | | | |
|---------|---------|--------------------|---------------------|------------|------------|
| | | European Union [2] | Kurzzeitig | 400 | 1468 |
| o-xylol | 95-47-6 | European Union [2] | Acht Stunden | 50 (skin) | 221 (skin) |
| | | | Kurzzeitig | 100 (skin) | 442 (skin) |

[1] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

[2] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

| Name | DNEL/DMEL | Typ | Wert |
|---|--|--|--|
| toluol CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen | 192 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen | 56,5 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 192 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 56,5 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen | 384 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen | 226 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen | 384 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen | 226 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 384 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (Verbraucher) | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 226 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (Verbraucher) | Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 8,13 (mg/kg bw/day) |
| | aceton, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen |
| DNEL (Verbraucher) | | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 200 (mg/m ³) |
| DNEL (Arbeitnehmer) | | Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen | 2420 (mg/m ³) |
| DNEL (Arbeitnehmer) | | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 186 (mg/kg bw/day) |
| DNEL (Verbraucher) | | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 62 (mg/kg bw/day) |
| DNEL (Verbraucher) | | Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 62 (mg/kg bw/day) |
| ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 734 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen | 734 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen | 367 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen | 1468 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen | 734 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 63 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 63 (mg/kg bw/day) |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 7 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

| | | | |
|--|---------------------|--|--------------------------|
| | DNEL (Verbraucher) | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 37 (mg/kg bw/day) |
| o-xylol CAS-Nr.: 95-47-6 EG-Nr.: 202-422-2 | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen | 221 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 221 (mg/m ³) |

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

| Name | Details | Wert |
|---|--------------------------------------|---------------------------|
| toluol CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 | Wasser (Süßwasser) | 0,68 (mg/L) |
| | Wasser (Meerwasser) | 0,68 (mg/L) |
| | Wasser (nichtständige Freisetzungen) | 0,68 (mg/L) |
| | STP | 13,61 (mg/L) |
| | Sediment (Süßwasser) | 16,39 (mg/kg sediment dw) |
| | Sediment (Meerwasser) | 16,39 (mg/kg sediment dw) |
| aceton, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 | Wasser (Süßwasser) | 10,6 (mg/L) |
| | Wasser (Meerwasser) | 1,06 (mg/L) |
| | Wasser (nichtständige Freisetzungen) | 21 (mg/L) |
| | STP | 100 (mg/L) |
| | Sediment (Süßwasser) | 30,04 (mg/kg sediment dw) |
| | Sediment (Meerwasser) | 3,04 (mg/kg sediment dw) |
| ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 | soil | 29,5 (mg/kg soil dw) |
| | Wasser (Süßwasser) | 0,24 (mg/L) |
| | Wasser (Meerwasser) | 0,024 (mg/L) |
| | Wasser (nichtständige Freisetzungen) | 1,65 (mg/L) |
| | Sediment (Süßwasser) | 1,15 (mg/L) |
| | Sediment (Meerwasser) | 0,115 (mg/L) |
| | Soil | 0,148 (mg/kg soil dw) |
| | STP | 650 (mg/L) |
| oral (Hazard for predators) | 0,2 (g/kg food) | |

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

| | |
|-----------------------|---|
| Konzentration: | 100 % |
| Verwendungen: | INDUSTRIAL AND PROFESSIONAL ADHESIVE |
| Atemschutz: | |
| PPE: | Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen. |
| CEN-Normen: | EN 136, EN 140, EN 405 |



-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 8 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

| | | | |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|---------------------------|
| Aufbewahrung: | Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes. | | |
| Bemerkungen: | Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt. | | |
| Benötigter Filtertyp: | A2 | | |
| Handschutz: | | | |
| PPE: | Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. | | |
| CEN-Normen: | EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420 | | |
| Aufbewahrung: | Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen. | | |
| Bemerkungen: | Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden. | | |
| Material: | PVC (Polyvinylchlorid) | Durchbruchzeit (min): > 480 | Materialstärke (mm): 0,35 |
| Schutzmaßnahmen für die Augen: | | | |
| PPE: | Vollsichtschutzbrille | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen. | | |
| CEN-Normen: | EN 165, EN 166, EN 167, EN 168 | | |
| Aufbewahrung: | Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. | | |
| Bemerkungen: | Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc. | | |
| Schutzmaßnahmen für die Haut: | | | |
| PPE: | Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern. | | |
| CEN-Normen: | EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5 | | |
| Aufbewahrung: | Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden. | | |
| Bemerkungen: | Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist. | | |
| PPE: | Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. | | |
| CEN-Normen: | EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346 | | |
| Aufbewahrung: | Die Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, bei schadhaftem Zustand dürfen sie nicht mehr getragen werden und sind zu erneuern. | | |
| Bemerkungen: | Der Tragekomfort und die Tragbarkeit hängen stark vom jeweiligen Träger ab. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und nach Möglichkeit verschiedene Schuhbreiten anzuprobieren. | | |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: Ambar

Geruch: ORGANIC SOLVENT

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 82 °C

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 9 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

Flammpunkt: 1 °C

Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

pH-Wert: Entfällt (Der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)).

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Wasserlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Dampfdruck: 91

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 0.86 ± 0.02

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten:

Selbstunterhaltenden Verbrennung: Ja.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- CO_x (Kohlenstoffoxide)
- Organische Verbindungen
- Aromatische Verbindungen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

REIZENDE GEMISCH. Das Einatmen von Sprühnebeln oder von Schwebstoffen kann zu Reizerscheinungen der Atemwege führen. Außerdem können schwere Atembeschwerden, Veränderungen des zentralen Nervensystems und in Extremfällen Bewußtlosigkeit die Folge sein.

REIZENDE GEMISCH. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

| Name | Akute Toxizität | | |
|--------|-----------------|---------|------|
| | Typ | Versuch | Wert |
| toluol | Oral | | |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 10 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

| | | |
|--|-----------|---|
| CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 | Dermal | LD50 Rabbit 12200 mg/kg bw [1] [1] American Industrial Hygiene Association Journal. Vol. 30, Pg. 470, 1969 |
| | Inhalativ | LC50 Rat 49 mg/l/4 h [1] [1] Gigiena Truda i Professional'nye Zabolevaniya. Labor Hygiene and Occupational Diseases. Vol. 32(10), Pg. 23, 1988 |
| aceton, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 | Oral | LD50 Rat 5800 mg/kg bw [1] [1] Journal of Toxicology and Environmental Health. Vol. 15, Pg. 609, 1985 |
| | Dermal | |
| | Inhalativ | |

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 36.667 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautreizend, Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Klassifiziertes Produkt:

Reproduktionstoxisch, Kategorie 2: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

j) Aspirationsgefahr.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 11 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

| Name | Ökotoxizität | | | |
|--|-----------------------|---------|------------|---|
| | Typ | Versuch | Art | Wert |
| toluol CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 | Fische | LC50 | Fish | 31,7 mg/l (96 h) [1] [1] Geiger, D.L., L.T. Brooke, and D.J. Call 1990. Acute Toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (Pimephales promelas), Volume 5. Ctr.for Lake Superior Environ.Stud., Univ.of Wisconsin-Superior, Superior, WI :332 p |
| | Aquatische Wirbellose | LC50 | Crustacean | 92 mg/l (48 h) [1] [1] MacLean, M.M., and K.G. Doe 1989. The Comparative Toxicity of Crude and Refined Oils to Daphnia magna and Artemia. Environment Canada, EE-111, Dartmouth, Nova Scotia :64 p |
| | Wasserpflanzen | EC50 | Algae | 12,5 mg/l (72 h) [1] [1] Galassi, S., M. Mingazzini, L. Vigano, D. Cesareo, and M.L.Tosato 1988. Approaches to Modeling Toxic Responses of Aquatic Organisms to Aromatic Hydrocarbons. Ecotoxicol.Environ.Saf. 16(2):158-169 |
| aceton, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 | Fische | LC50 | Fish | 8300 mg/l (96 h) [1] [1] Cairns, J.Jr., and A. Scheier 1968. A Comparison of the Toxicity of Some Common Industrial Waste Components Tested Individually and Combined. Prog.Fish-Cult. 30(1):3-8 |
| | Aquatische Wirbellose | LC50 | Crustacean | 8450 mg/l (48 h) [1] [1] Cowgill, U.M., and D.P. Milazzo 1991. The Sensitivity of Ceriodaphnia dubia and Daphnia magna to Seven Chemicals Utilizing the Three-Brood Test. Arch.Environ.Contam.Toxicol. 20(2):211-217. Canton, J.H., and D.M.M. Adema 1978. Reproducibility of Short-Term and Reproduction Toxicity Experiments with Daphnia magna and Comparison of the Sensitivity of Daphnia magna with Daphnia pulex and Daphnia cucullata in Short-Term Experiments. Hydrobiologia 59(2):135-140 (Used Reference 2018) |
| | Wasserpflanzen | EC50 | Algae | 7200 mg/l (96 h) [1] [1] Slooff, W. 1982. A Comparative Study on the Short-Term Effects of 15 Chemicals on Fresh Water Organisms of Different Tropic Levels. Natl.Tech.Inf.Serv., Springfield, VA :25 p. (DUT) (ENG ABS) (NTIS/PB83-200386) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

| Name | Bioakkumulation | | | |
|------|-----------------|-----|-------|-------|
| | Log Pow | BCF | NOECs | Stufe |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 12 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

| | | | | |
|---|------|---|---|--------------|
| toluol CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 | 2,73 | - | - | Niedrig |
| ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 | 0,73 | - | - | Sehr niedrig |

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 1133, KLEBSTOFFE, 3, PG II, (D/E)

IMDG: UN 1133, KLEBSTOFFE, 3, PG II (1°C)

ICAO/IATA: UN 1133, KLEBSTOFFE, 3, PG II

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 3

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-E,S-D

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019
Version 25 (ersetzt Version 24) Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 13 von 15
Druckdatum: 21/06/2023

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 3



Gefahrennummer: 33
ADR LQ: 5 L
IMDG LQ: 5 L
ICAO LQ: 1 L

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.
Gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 55,122 %
VOC-Gehalt: 474,05 g/l

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): P5b

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Beschränkungen für die Herstellung, Vermarktung und Verwendung von bestimmten gefährlichen Substanzen und Gemischen:

| Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Gemische | Beschränkungsbedingungen |
|---|---|
| 48. Toluol CAS-Nr. 108-88-3 EG-Nr. 203-625-9 | Darf nicht als Stoff oder in Gemischen in Konzentrationen von $\geq 0,1$ Gew.-% in für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten Klebstoffen und Farbsprühdosen in Verkehr gebracht oder verwendet werden. |

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 2: Wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

Storage Classe: 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Verfügbares Szenario zur Produkteinführung.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 14 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

| | |
|-------|--|
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute dermale Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 2 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3
Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Repr. 2 : Reproduktionstoxisch, Kategorie 2
STOT RE 2 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3
Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).
- Änderung der Klassifikation ADR/IMDG/ICAO/IATA/RID (ABSCHNITT 14).

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Physikalische Gefahren | Auf der Basis von Prüfdaten |
| Gesundheitsgefahren | Berechnungsmethode |
| Umweltgefahren | Berechnungsmethode |

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verfügbares Szenario zur Produkteinführung.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|----------|---|
| ADR/RID: | Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. |
| BCF: | Biokonzentrationsfaktor. |
| CEN: | Europäisches Komitee für Normung. |
| DMEL: | Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte. |
| DNEL: | Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden. |
| EC50: | Mittlere effektive Konzentration. |
| PPE: | Personensicherheitseinrichtungen. |
| IATA: | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung. |
| ICAO: | Internationale Zivilluftfahrtorganisation. |
| IMDG: | International Maritime Code for Dangerous Goods. |
| LC50: | Letale Konzentration, 50 %. |
| LD50: | Letale Dosis, 50 %. |
| NOEC: | No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung). |
| PNEC: | Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

PANDSER BONDING ADHESIVE



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/10/2019

Version 25 (ersetzt Version 24)

Letzte Änderung: 27/01/2023

Seite 15 von 15

Druckdatum: 21/06/2023

Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.